

# SPD demokratischer pressediens

P/XXXII/18

26. Januar 1977

Gegen geteiltes Polizeirecht

Bund und Länder müssen Initiative ergreifen

Von Heinz Pensky MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 64 Zeilen

Zur Resignation besteht kein Anlaß

Humanisierung der Arbeit ist eine längerfristige Aufgabe

Von Hans Urbanik MdB

Stellv. Bundesvorsitzender der SPD-Arbeitgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Seite 3 und 4 / 76 Zeilen

Kremp und die SPD

Musterbeispiel für das unausgewogene Urteil eines Chefredakteurs

Seite 5 und 6 / 58 Zeilen

Chefredakteur: Helmut G. Schmidt

Hausallee 2-10, 5300 Bonn 12  
Postfach: 125 406  
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 21 90 38:39  
Telex: D6 88 846-48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11  
5300 Bonn-Bad Godesberg

Gegen geteiltes Polizeirecht  
-----

Bund und Länder müssen Initiative ergreifen

Von Heinz Pensky MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Nach Lage der Dinge gibt es nur die Möglichkeit, ein für alle Polizeivollzugsbeamten der Bundesrepublik gültiges Polizeirecht einzurichten, indem die verfassungsrechtlichen Grundlagen für ein Bundes-Polizeigesetz geschaffen werden - zugleich auch einzige Möglichkeit, den durch die Innenministerkonferenz (IMK) vorgelegten Musterentwurf in seinen gefährlichsten Punkten zu entschärfen.

Vereinheitlichung des in Bund und Ländern unterschiedlichen Polizeirechts bzw. mehr Rechtssicherheit für Bürger und Polizei, das war die Zielvorstellung, die zum Musterentwurf der Innenministerkonferenz geführt hat. Beides ist derzeit mehr als gefährdet.

Die angestrebte Vereinheitlichung ist schon torpediert, bevor die Mustervorlage der IMK in den Länderparlamenten eingebracht worden ist. So hat das CDU-regierte Baden-Württemberg schon Gesetze verabschiedet, die die Fahndungs- und Durchsuchungsbefugnisse der Polizei über das eh schon äußerst bedenkliche Maß der IMK-Vorlage festgeschrieben haben. So hat die hessische Landesregierung ebenfalls schon festgelegt: Handgranaten und Maschinengewehre sollen nach ihrem Willen nicht zum Arsenal der Polizeiwaffen gehören und ins Museum der Polizeigeschichte verwiesen werden, wie das schon zuvor die Gewerkschaft der Polizei völlig zu Recht gefordert hatte. Zudem mehren sich die Stimmen, so aus den die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen tragenden Landtagsfraktionen SPD und FDP, daß der IMK-Musterentwurf nicht ungerupft die parlamentarischen Hürden im Düsseldorfer Landtag passieren wird.

Nur drei Beispiele: Aber sie zeigen, daß aus der angestrebten Vereinheitlichung wohl kaum noch etwas werden kann. Umso mehr ergibt sich der Zwang, neue Initiativen in Bund und Ländern zu ergreifen. Schon allein deshalb, weil die Umstrukturierung des Bundesgrenzschutzes in eine Polizei des Bundes bzw. sein gesetzlicher Auftrag, die Länderpolizeien zu unter-

stützen, ein von Kiel bis Konstanz geltendes Polizeirecht notwendig macht. Ein Polizist kann nicht bei länderübergreifender Fahndung mit elf verschiedenen Polizeirechten unter dem Arm in den Einsatz gehen.

Zudem lassen sich für die Zuständigkeit der Länder für ein Polizeigesetz im Prinzip auch nur formalistische Gründe ins Feld führen. Das Polizeirecht regelt die Rechtsgrundlagen für einen Polizei-Einsatz, was durchaus analog dem Waffen- und Sprengstoffrecht ein Bundesgesetz leisten kann, ohne die Polizeihochheit der Länder substantiell anzugreifen; denn die Entscheidungsbefugnis zum Einsatz der Polizei bleibt allemal dadurch unangetastet - was doch auch wohl im Kern die Hoheit ausmacht.

Andererseits: Die normative Kraft des Faktischen dürfte stark genug sein, in einer Reihe von Bundesländern den Musterentwurf der IMK Gesetz werden zu lassen. Das allerdings ist auf eine andere Weise mehr als gefährlich. Denn der Musterentwurf ist geeignet, statt mehr Rechtssicherheit für Bürger und Polizei schlicht und einfach mehr Rechte für die Polizei zu Lasten der Rechte des Bürgers zu schaffen.

Die vorgelegten Regelungen über Waffengebrauch und Waffenausrüstung lassen überdies ein tiefgreifendes Mißverständnis polizeilichen Handelns erkennen. Oberstes Ziel sollte es sein, den Rechtsbrecher dem Richter zuzuführen. Die Regelungen zum sogenannten Todesschuß, aus dem clevere Sprachpsychologen schon den finalen Schuß gemacht haben, widersprechen diesem Grundsetz und setzen zudem bei der Polizei in äußerst gefährlicher Weise die Hemmschwelle für den Waffengebrauch im Extremfall polizeilichen Handelns herab. Hier müssen konkrete Formulierungen Platz greifen, die den Tod des Rechtsbrechers allenfalls nur bei der Güterabwägung Leben gegen Leben rechtfertigen - wenn der Tod des Rechtsbrechers vielleicht überhaupt nur in Kauf genommen werden sollte.

Todesschuß, Bewaffnung sowie Fahndungs- und Durchsuchungsbefugnisse für die Polizei - das sind also die neuralgischen Punkte des IMK-Entwurfs. Dabei darf es nicht passieren, daß die Bundesrepublik zweigeteilt wird: in einen sozialliberalen Teil mit einem an den Rechten des Bürgers orientierten Polizeirecht im Norden und Westen und in einen Teil mit einem eher perfektionistischen, die Bürger benachteiligenden Polizeirecht. Dies ist eine reale politische Gefahr für unsere Demokratie. Doch noch ist es nicht zu spät. Innerhalb der Führungsgremien der sozialdemokratischen Partei hat jedenfalls schon ein Umdenkungsprozeß eingesetzt.

(-/26.1.1977/va/1b)

+ + +

Zur Resignation besteht kein Anlaß

Humanisierung der Arbeit ist eine längerfristige Aufgabe

Von Hans Urbaniak MdB

Stellv. Bundesvorsitzender der SPD-Arbeitsgemeinschaft  
für Arbeitnehmerfragen (AfA)

Die Sicherung der Arbeitsplätze ist als wesentliche Voraussetzung für die Humanisierung der Arbeitswelt anzusehen. Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung die Arbeit zur Wiederherstellung der Sicherung der Vollbeschäftigung als vorrangige Aufgabe bezeichnet. In der Tat ist Arbeit ein wesentlicher Teil der Selbstverwirklichung des Menschen. Zwar kann nicht jeder Arbeitnehmer das Recht auf seinen Arbeitsplatz haben, es muß ihm aber ein Arbeitsplatz gesichert werden. Deshalb setzen wir uns für die politische Durchsetzung des Rechts auf Arbeit ein. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat in der Vergangenheit unstreitig Erfolg gehabt. Das kann man im einzelnen nachweisen. Das 430-Millionen-DM-Sonderprogramm der Bundesregierung zur Wiederbeschäftigung von längerfristig Arbeitslosen wird gegenwärtig in die Praxis umgesetzt. Ausdrücklich müssen auch die 100 Millionen DM genannt werden, die für die Wiedereingliederung von Schwerbehinderten zur Verfügung stehen. Zusammen mit anderen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit umfaßt das koordinierte arbeitsmarktpolitische Programm rund 1,5 Milliarden DM.

Das öffentliche Investitionsprogramm zur wachstumspolitischen Vorsorge, das gegenwärtig vorbereitet wird, muß so rechtzeitig wirksam werden, daß davon noch in diesem Jahr der Arbeitsmarkt positiv beeinflusst wird. Das Ziel zur Schaffung von Teilzeiterbeitsplätzen nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst, muß mit Nachdruck verfolgt werden. Neben der sozialen Beschäftigungspolitik ist zur Humanisierung der Arbeit der Ausbau des Arbeitsschutzes durch staatliche Rahmenbedingungen notwendig. Auf diesem Feld ist durch die Leistung von Walter Arendt in den letzten Jahren sehr viel erreicht worden: Arbeitsstättenverordnung, Gesetz zum Schutz der erarbeitenden Jugend, Arbeitssicherheitsgesetz, Gesetz über Mindestanforderungen an Unterkünfte für Arbeitnehmer, Verordnung über gefährliche Arbeitsstoffe. Die praktische Ausfüllung der staatlichen Rahmenbedingungen ist eine ständige Aufgabe. Der Ausbau der Arbeitsstättenverordnung muß durch zügigen Erlass der Arbeitsstättenrichtlinien weitergehen. Mit dem Stichwort "Lage und Verteilung der Arbeitszeit" sind z.B. auch Probleme der Schichtarbeit und der Sonntagsarbeit angesprochen. Hier muß daran erinnert werden, daß über die gesundheitliche Unzuträglichkeit und soziale Unzumutbarkeit der Nacht- und Schichtarbeit in der arbeitsmedizinischen und arbeitssoziologischen Literatur Einigkeit besteht. Vor dem Hintergrund der Feststellung, daß in den letz-

ten Jahren die Zahl der in Nacht- und Wechselschicht Tätigen auf über drei Millionen angestiegen ist, muß eine Strategie entwickelt werden, wie den wirtschaftlichen Ursachen der Schichtarbeit begegnet werden kann. Es hat aber auch etwas mit Humanisierung der Arbeit zu tun, das Arbeitsrecht für die Arbeitnehmer überschaubarer zu machen. Die notwendige Vorarbeit dazu hat die von Walter Arendt vor einiger Zeit berufene Sachverständigen-Kommission geleistet. In dieser Legislaturperiode sollte es möglich sein, das Arbeitsvertragsgesetz als erstes Teilstück des Arbeitsgesetzbuches zu verwirklichen. Im Interesse der Arbeitnehmer muß auch die gesetzliche Voraussetzung für die Beschleunigung der arbeitsgerichtlichen Verfahren durchgesetzt werden.

Die Stärkung des Einflusses der Arbeitnehmer im Betrieb und im Unternehmen ist ein weiterer wesentlicher Teil der Strategie zur Humanisierung der Arbeit. Dabei ist Mitbestimmung der Arbeitnehmer Voraussetzung und Inhalt humaner Arbeitsbedingungen zugleich. Mitbestimmung setzt auf die Fähigkeit, Konflikte rational zu lösen. Die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, das neue Personalvertretungsgesetz und das Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer haben die objektiven Voraussetzungen für die Humanisierung der Arbeit verbessert. Es muß hinzugefügt werden: Humane Arbeitsbedingungen können nur von gut ausgebildeten, selbstbewußten Arbeitnehmern durchgesetzt werden. Der Gegenwert für höhere Qualifikation drückt sich nicht nur in mehr Lohn, sondern auch in besseren Arbeitsbedingungen aus. In der Regierungserklärung ist der Nachholbedarf in der beruflichen Bildung genannt worden. Nicht in der sogenannten Überqualifikation liegt das Risiko, sondern eindeutig in der Unterqualifikation; das sagen die Arbeitslosenzahlen mit aller Deutlichkeit. Vollbeschäftigung und Bildungsniveau der Arbeitnehmer bedingen sich gegenseitig. Im Mai 1974 haben Walter Arendt und Hans Matthöfer das gemeinsame Aktionsprogramm "Forschung zur Humanisierung des Arbeitslebens" vorgelegt. Damit ist ein notwendiger Prozeß in Gang gekommen.

Im Betriebsverfassungsgesetz ist die Pflicht zur Berücksichtigung der "gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse" festgeschrieben. Auch in der Arbeitsstättenverordnung ist dieser Begriff genannt.

Die Humanisierung der Arbeit ist eine längerfristige gesellschaftspolitische Aufgabe, die sich auch jetzt bewähren muß. Die Ergebnisse fallen dabei nicht vom Himmel. Denn sie müssen in den Betrieben gegen den Widerstand der Arbeitgeber durchgesetzt werden. Zur Resignation besteht kein Anlaß. Die Arbeitnehmer lassen sich die Strategie zur Humanisierung der Arbeitswelt nicht aus der Hand nehmen. Das Selbstbewußtsein der Arbeitnehmer verträgt auch hier keine Gratifikation. (-/ 26.1.1977/va/hge)

+ + +

Kremp und die SPD

Musterbeispiel für das unausgewogene Urteil eines Chefredakteurs

Der in der heutigen Ausgabe der "Welt" veröffentlichte Artikel des Chefredakteurs Herbert Kremp zu den Problemen, die der Bundeskanzler und die SPD gegenwärtig haben, ist ein Musterbeispiel für das unausgewogene Urteil eines Journalisten. Obwohl Kremp einige bemerkenswerte Wahrheiten sowohl über den Bundeskanzler als auch über die SPD ausspricht, Wahrheiten, die sich die "Betroffenen" im Übrigen selbst eingestehen, läßt sein Artikel jede Ausgewogenheit vermissen.

Kremp sieht die SPD ausschließlich unter dem Aspekt eines "Entweder - Oder". Ein solches Urteil trifft jedoch weder auf die gegenwärtige Situation der SPD zu, noch läßt es sich aus der Geschichte der SPD herleiten. Daraus ergibt sich, daß Kremps fest kategorisch vorgetragene Beurteilungen schon im Ansatz falsch sind. Würde er das Wesen der SPD auch nur etwas kennen, dann müßte er wissen, daß diese Partei sich seit ihrer Gründung in einem ständigen Entwicklungsprozeß immer wieder erneuert und stets mit den Protagonisten eines "Entweder - Oder" fertig geworden ist.

Die Folge dieser Ignoranz ist, daß Gegner der SPD, die Kremps Artikel lesen und ebenso wie er verhältnismäßig wenig eigenes Urteilsvermögen haben, im weiteren Verlauf der Entwicklung immer wieder enttäuscht werden. Geht man nämlich von Kremps These aus, müßte man meinen, die SPD werde sich spätestens im Jahre 1977 auflösen oder einen erbitterten Zersetzungskampf zwischen "Machern" und "Ideologen" führen. Ähnliches haben in früheren Jahren andere Publizisten auch schon prophezeit, ohne daß deren Prophezeiungen jemals Wirklichkeit geworden wären.

Nun muß man sich fragen, wie ein so relativ intelligenter Mensch wie Kremp nicht auch sieht, wo die Fehlschlüsse seiner sogenannten Diagnosen zu suchen sind. Zur Beantwortung einer solchen Frage bieten sich zwei Mög-

lichkeiten. Entweder hat Kropf zu wenig Geschichtswissen und -bewußtsein oder er ist so verbohrt, daß er die Wirklichkeit nicht mehr sehen kann.

Beides ist für eine Zeitung mit dem Anspruch eine "Welt"-Zeitung zu sein, nicht ungefährlich. Ein Chefredakteur ohne Geschichtswissen und -bewußtsein wird - auch wenn er noch so gut formulieren kann - auf Dauer zu einer Belastung für das Publikationsorgan, das er geistig führen soll. Dieselbe Belastung ergibt sich, wenn der Chefredakteur verbohrt ist und seine Artikel aus einer blindwütigen Gegnerschaft heraus schreibt.

Früher oder später werden sich die Leser dieses Blattes nämlich fragen, woher es eigentlich kommt, daß die Prognosen "ihrer" Zeitung nie zutreffen. Und sobald sie sich auch nur einmal diese Frage gestellt haben, werden sie selbst zu der Einsicht gelangen, daß "ihre" Zeitung nur sehr bedingt den Anspruch erheben kann, ein "Welt"-Organ zu sein.

Die SPD und damit der von ihr gestellte Bundeskanzler stehen selbstverständlich nicht außerhalb der Kritik. Im Übrigen ist die SPD gegen Kritik abgehärtet. Sie weiß seit Jahrzehnten, daß die sogenannte bürgerliche Publizistik in allen für die Gesamtheit unseres Volkes schwierigen Situationen immer nach dem Motto verfahren hat, "im Zweifelsfall ist die SPD schuld". Die gleiche Publizistik hat aber auch immer dann, wenn es ganz dick kam, nach der SPD gerufen und an ihr "staatsbürgerliches Verantwortungsbewußtsein" appelliert. Das war besonders auffällig nach dem ersten und nicht weniger nach dem zweiten Weltkrieg. Natürlich ist die heutige Situation nicht mit jenen Perioden vergleichbar, in denen mit Hilfe der SPD die Fehler der Vergangenheit bereinigt werden konnten. Aber doch sollte ein Publikationsorgan wie die "Welt" vorsichtiger sein. Artikel wie der ihres Chefredakteurs können dazu beitragen, Maß und Würde, die für eine Demokratie erforderlich sind, verkümmern zu lassen.

(gm/26.1.1977/va/ld)